



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.76 RRB 1948/2086**
Titel **Laboratorium des Kantonschemikers.**
Datum 15.07.1948
P. 925

[p. 925] Der Personenaufzug im Laboratorium des Kantonschemikers genügt den heutigen Anforderungen wie sie in der kantonalen Verordnung vom 30. Dezember 1943 umschrieben sind, nicht mehr. Die Schachttüren sind aus Holz und weisen Vertiefungen gegenüber der Schachtwand auf, die unzulässig sind. Die Schachttüren lassen sich beim Vorbeifahren des Fahrstuhles öffnen und dieser kann in Bewegung gesetzt werden, bevor die automatische Verriegelung funktioniert. Die Warnungsvorschriften und das Schaltschema im Maschinenraum fehlen. Für die Handbetätigung der Maschine muss an Stelle der vorhandenen Kurbel ein Handrad eingebaut werden.

Für den Umbau dieser Anlage wurde von der Erstellerfirma, der Schweiz. Wagons- und Aufzügefabrik A.-G., Schlieren, eine Offerte eingezogen, welche auf Fr. 9800 lautet und allen gestellten Anforderungen Rechnung trägt. Gegen die Preisberechnung ist nichts einzuwenden. Von einem Wettbewerb wurde abgesehen, da es sich um einen Umbau handelt. Die Vergebung der Arbeiten kann an die offerierende Firma erfolgen. Die Vergebungssumme von Fr. 9800 erhöht sich einschliesslich Tagelohnarbeiten und Warenumsatzsteuer im Betrage von Fr. 700 auf total Fr. 10 500.

Da sich die Lieferfrist über ein Jahr erstreckt und 50% der Vergebungssumme bei Auftragserteilung zu bezahlen sind, wurde im Voranschlag 1948 nur ein Teilbetrag aufgenommen, während der Restbetrag im Voranschlag 1949 eingesetzt wird.

Die Bestimmungen der Submissionsverordnung wurden beachtet.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Arbeiten für den Umbau des Personenaufzuges im Laboratorium des Kantonschemikers werden auf Grund der Offerte vom 22. Juni 1948 zum Preise von Fr. 10 500 an die Firma Schweiz. Wagons- und Aufzügefabrik A.-G., Schlieren, vergeben.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 2725.710, Laboratorium des Kantonschemikers, Unterhalt der Liegenschaft.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/22.03.2017]